Häufig gestellte Fragen in der Führerscheinausbildung

Wann kann man mit der Führerscheinausbildung beginnen?

Antwort: Man kann jederzeit mit der Ausbildung anfangen.

Man sollte jedoch in ca. 6 Monaten spätestens das Mindestalter zum Erwerb der entsprechenden Führerscheinklasse erreichen.

Welche Unterlagen benötigt man bei der Antragstellung?

Antwort: Man benötigt ein Passfoto eine Bescheinigung über die Teilnahme

an einem Unfallhilfekurs, einen Sehtest und die Kopie des Ausweises.

Was kostet der Führerschein?

Antwort: Es gibt zwar eine Preisliste über die Kosten einer Fahrausbildung im

Einzelnen, wie viele Fahrstunden jeder benötigt und wie teuer der

Führerschein letztendlich wird, kann niemand voraussagen.

Bei durchschnittlichem Talent werden die Kosten in etwa zwischen 1.300,00 Euro und 1.500,00 Euro liegen(TÜV-und Antragsgebühren

sind hier nicht berücksichtigt).

Wie lange dauert eine Führerscheinausbildung?

Antwort: Dies hängt sehr stark vom Einsatz des Bewerbers ab. Wer sich zügig

die entsprechenden theoretischen Kenntnisse durch regelmäßigen Besuch des Unterrichtes und zusätzlichem Lernen zu Hause aneignet, sich dann Zeit für Fahrstunden nimmt, kann auch schnell zum Erfolg

kommen. Durchschnittlich dauert eine Ausbildung ca. 3 Monate.

Wann kann man mit der ersten Fahrstunde beginnen?

Antwort: Wer die grundsätzlichen Regeln und Bestimmungen im Straßen-

verkehr beherrscht, sollte mit den praktischen Stunden beginnen. Dadurch kann man am Besten die Theorie und Praxis verknüpfen. Meistens ist dies nach 3 bis 5 Theorieunterrichten der Fall.

Wann absolviert man die Sonderfahrten?

Antwort: Zuerst werden alle Bedienelemente des Fahrzeugs erklärt.

Danach wird die Handhabung dieser trainiert (Grundausbildung). Später werden Abbiegevorgänge geübt. Im Stadtbereich gibt es dann weitere Situationen, die man kennen sollte. Auch die Einpark- übungen und andere Grundfahraufgaben gehören dazu. Wer das Genannte beherrscht, kann mit den Überland- Autobahn- und

Beleuchtungsfahrten beginnen (mind. 5Ü/4A/3B).

Wann kann man die Theorieprüfung ablegen?

Antwort: Wer in der Lage ist, einen Fragebogen unter Kontrolle des Fahr-

lehrers fehlerfrei zu beantworten und fast alle Wissenslücken geschlossen hat, kann zur Theorieprüfung angemeldet werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestteilnahme am Unterricht muss jedoch absolviert sein. Beim Erwerb der Klasse B sind dies 14×90

Minuten.

Wann kann man die praktische Fahrprüfung ablegen?

Antwort: Wer die Sonderfahrten absolviert hat, sollte mit dem Fahrlehrer

eine simulierte Prüfungsfahrt vereinbaren. Hier kann man zeigen, was

man gelernt hat und ob man in der Lage ist, dieses selbständig anzuwenden. Der Fahrlehrer hält sich mit den Hilfestellungen zurück

und am Ende der Fahrt wird eine Besprechung stattfinden.

Jetzt zeigt es sich, ob man schon allein ein Fahrzeug im Straßenverkehr führen kann. Aufgetretene Mängel in der Testfahrt werden

angesprochen und sollten dann in weiteren Fahrstunden bis zur

Prüfung abgestellt werden.

Warum ist eine praktische Prüfung verhältnismäßig kostspielig?

Antwort: Einmal erhebt der Prüfer bzw. der TÜV eine Gebühr. Auch für die Fahrschule ist eine Fahrprüfung eine zeitaufwendige Sache. Erst müssen Bescheinigungen erstellt und Listen geschrieben werden. Meistens ist eine Prüfung auch mit längeren Wartezeiten verbunden, in denen der Fahrlehrer dann keine weiteren Arbeiten verrichten kann. Bei der Errechnung des Entgeltes für die Vorstellung eines Bewerbers zur Prüfung ist man hier von durchschnittlichen Zeitaufwendungen ausgegangen.